I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**90/26 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat **Evangelisches Dekanat Odenwald** **Schlossplatz 6** **64732 Bad König** *(bitte in Druckschrift ausfüllen)*	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**19.12**
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 23. Oktober 2026 in 64760 Oberzent - Beerfelden bei 35 anwesenden von 51 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen folgenden Antrag an die Synode der EKHN zu stellen:

Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Odenwald bittet die Kirchensynode, für die bisher gewährten Verwaltungsunterstützung bei vakanten Pfarrstellen eine Übergangsregelung zu beschließen.

Diese soll vorsehen, dass

1. die bisher für vakante Pfarrstellen gewährten Verwaltungsstunden in einem Nachbarschaftsraum erst dann entfallen, wenn die dort vorgesehene Verwaltungsleitung tatsächlich besetzt ist;
2. die Verwaltungsstunden darüber hinaus mindestens bis zum Ende des Kalenderjahres weitergewährt werden, in dem die Verwaltungsleitung ihren Dienst im jeweiligen Nachbarschaftsraum aufnimmt.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden der Gemeindebüros, die Vakanzstunden innehaben, Planungs- und Rechtssicherheit erhalten. Und dass die Verwaltungsunterstützung in den Nachbarschaftsräumen nicht entfallen, bevor die im Rahmen der Verwaltungsentwicklung vorgesehene neue Unterstützungsstruktur tatsächlich arbeitsfähig ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwaltungsneuordnung die Verlagerung weiterer Arbeiten in die Gemeindebüros zur Folge hat und die Einführung und Umsetzung neuer EDV-Programme (Kiris, usw), sowie die KV-Wahlen 2027 zusätzliche Arbeitsbelastungen mit sich bringen, ist die zuverlässige Unterstützung der Verkündigungsteams und der Kirchenvorstände von großer Bedeutung und Grundlage für die sorgfältige Erledigung der Arbeiten und Aufgaben in den Kirchengemeinden.

Eine Kürzung der Verwaltungsstunden könnte sich zudem negativ auf die Bereitschaft und Motivation der ehrenamtlich Aktiven in den Kirchengemeinden auswirken, die sich „allein gelassen" fühlen könnten.

Datum: 28. Oktober 2026

~~Siegel~~ EVANGELISCHES DEKANAT ODENWALD

Unterschrift DSV-Vorsitzender

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 30. OKT. 2026